

**Betreff:****Sachstand Lärmaktionsplan****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

**Datum:**

23.10.2019

**Beratungsfolge**

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

30.10.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie/2002/49/EG) wurde unter intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ab 2012 der erste Lärmaktionsplan erarbeitet und im August 2013 von den politischen Gremien beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine sukzessive Verringerung der Lärmbelastungen in Braunschweig.

**Bearbeitungsstand**

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist derzeit in Erarbeitung. Der erste Teil der Lärminderungsplanung, die sogenannte Lärmkartierung, wurde im März 2018 abgeschlossen und die Ergebnisse wurden bereits veröffentlicht.

Für den zweiten Teil (Lärmaktionsplan) wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung hinsichtlich des daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs zur Lärminderung bewertet. Darauf aufbauend wurde unter Einbindung aktueller Planungen und der Ergebnisse aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung das Maßnahmenprogramm zur Lärminderung fortgeschrieben. Dazu wurde eine Online-Befragung (April - Mai 2018) durchgeführt und auch die Stadtbürosräte (Drucksache 18-08644) beteiligt. Anschließend flossen die Vorschläge und Anmerkungen in die Konzeption eines Maßnahmenprogramms ein, welches nun als Entwurf vorliegt.

Diese Maßnahmenvorschläge werden nun mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans im nächsten Schritt öffentlich ausgelegt. Anschließend erfolgen die Einarbeitung und Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände. Abschließend soll der Lärmaktionsplan, voraussichtlich im ersten Quartal 2020, den Gremien als Beschlussvorlage vorgelegt werden.

**Öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung ist für den Zeitraum vom 11. November bis 6. Dezember geplant. Die Auslegung erfolgt sowohl online als auch bei der Abt. Umweltschutz. Zu Beginn der Auslegung wird die Verwaltung über die relevanten Details, die Öffnungszeiten, die Webadresse u. a. mittels öffentlicher Bekanntmachung und Pressemitteilung informieren.

So haben die Träger öffentlicher Belange (TöB), die Stadtbezirksräte wie auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich über den Entwurf zu informieren und sich inhaltlich ggf. erneut einzubringen. Die Stadtbezirksräte erhalten diese Mitteilung im Anschluss an die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zur Kenntnis.

Leuer

**Anlage/n:**

Entwurf des Lärmaktionsplans Zusammenfassung

**Stadt Braunschweig**

# **Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Entwurf: Zusammenfassung**

**Stadt Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Abteilung Umweltschutz, Umweltplanung

Richard-Wagner-Straße 1

38106 Braunschweig

Gutachterliche Bearbeitung

**LK Argus Kassel GmbH**

Ludwig-Erhard-Straße 8

D-34131 Kassel

Tel. 0561.31 09 72 80

Fax 0561.31 09 72 89

[kassel@LK-argus.de](mailto:kassel@LK-argus.de)

[www.LK-argus.de](http://www.LK-argus.de)

In Zusammenarbeit mit

**konsalt GmbH**

Altonaer Poststraße 13

D-22767 Hamburg

Tel. 040.35 75 27 0

Fax 040.37 75 27 13

[info@konsalt.de](mailto:info@konsalt.de)

[www.konsalt.de](http://www.konsalt.de)

Dipl.- Ing. Antje Janßen

Dipl.-Soz. Margit Bonacker

Dipl.- Ing. Dirk Bänfer

Dipl.-Umweltwissenschaftlerin Bettina Bachmeier

M. Sc. Ines Freiherr

Oktober 2019

## **0 Zusammenfassung**

### **Einleitung**

Die Stadt Braunschweig (rund 250.000 Einwohner\*innen) war als Ballungsraum der 2. Stufe nach EU-Umgebungslärmrichtlinie<sup>1</sup> verpflichtet, 2012 eine Lärmkartierung auszuarbeiten und muss diese in einem Turnus von 5 Jahren überprüfen und bei Bedarf überarbeiten<sup>2</sup>. Auf der Lärmkartierung aufbauend sind Lärmaktionspläne mit Information und Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen bzw. in einem Turnus von 5 Jahren erforderlichenfalls zu überarbeiten<sup>3</sup> und an die EU-Kommission zu senden.

Der erste Lärmaktionsplan für Braunschweig wurde unter intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ab 2012 erarbeitet und im August 2013 von den politischen Gremien beschlossen.

Die Lärmkartierung für die nun folgende Fortschreibung der Lärmminderungsplanung wurde im März 2018 mit der neu aufgelegten Broschüre „Lärmminderungsplanung, Teil 1: Lärmkartierung nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie“ veröffentlicht.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Lärmbelastungen in Braunschweig. Ab welchen Lärmbelastungen eine Lärmaktionsplanung erforderlich wird, ist rechtlich nicht definiert.

Von Landeseite werden die Schwellenwerte  $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$  /  $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$  als Auslösewerte der Lärmaktionsplanung benannt.<sup>4</sup> Für Braunschweig wurden entsprechend vorliegender Empfehlungen des Umweltbundesamts 5 dB(A) niedrigere Werte angesetzt, um möglichst kurzfristig Gesundheitsgefährdungen zu reduzieren und im Hinblick auf die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in fünf Jahren rechtzeitig die Weichen zur mittelfristigen Minderung der Belastungen durch Lärm vorzubereiten.

Zur effektiven Lärmminderung ist in der Regel eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich. D.h., Maßnahmen zur Lärmminderung sollen an den Hauptlärmquellen und in Bereichen, in denen viele Menschen lärm betroffen sind, ansetzen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

<sup>2</sup> siehe Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) § 47c Lärmkarten, Absätze 1 und 4

<sup>3</sup> ebenda, § 47d Lärmaktionspläne, Absätze 1 und 5

<sup>4</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsischer Stättetag: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplanung - Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Musteraktionsplan), Stand 10.Juli 2008, S. 2

Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans sollen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung umgesetzt werden. Der Lärmaktionsplan entfaltet somit eine interne Bindungswirkung für Behörden, nicht nur für die Gemeinde, sondern für alle Träger öffentlicher Verwaltung. Die Vorgaben des Lärmaktionsplans sind bei zukünftigen Fachplanungen zu berücksichtigen. Dabei ist die Lärmminderung als Ziel des Lärmaktionsplans einer von mehreren zu berücksichtigenden Belangen, die untereinander abgewogen werden müssen.

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden die Ergebnisse der Lärmkartierung hinsichtlich des daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs zur Lärmminderung bewertet. Darauf aufbauend werden unter Einbindung aktueller Planungen und der Ergebnisse aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung die Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung im Straßenverkehr fortgeschrieben. Auch die Maßnahmenempfehlungen zu anderen Lärmquellen (Flugverkehr, Gewerbe, Schienenverkehr<sup>5</sup>) werden hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Die fortgeschriebenen Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung münden in einem aktualisierten Maßnahmenprogramm, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Braunschweig für die nächsten 5 Jahre dargestellt werden. Für dieses Maßnahmenprogramm werden überschlägig die Kosten ermittelt sowie die lärmmindernden Wirkungen dargestellt.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans enthält keine Weiterentwicklung des Zielkonzeptes zu den ruhigen Gebieten in der Stadt Braunschweig – hier sind die Aussagen des Lärmaktionsplans aus 2013 noch gültig und werden zusammengefasst nachrichtlich übernommen.

## Lärmschwerpunkte in Braunschweig

Die Lärmkartierung wurde für die Lärmquellen Straßenlärm, Schienenlärm (Straßenbahn), Fluglärm sowie Industrie- und Gewerbelärm gesondert durchgeführt.<sup>6</sup> Zur Bewertung der Lärmsituation wurde der Frage nachgegangen, wie viele Personen von bestimmten Lärmpegeln belastet sind.

Deutlich wurde, dass die höchste Lärmbetroffenheit vom Straßenverkehrslärm ausgeht. 9.600 Einwohner\*innen Braunschweigs sind Lärmbelastungen oberhalb des gesundheitlichen Schwellenwertes ( $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ ) ausgesetzt.

---

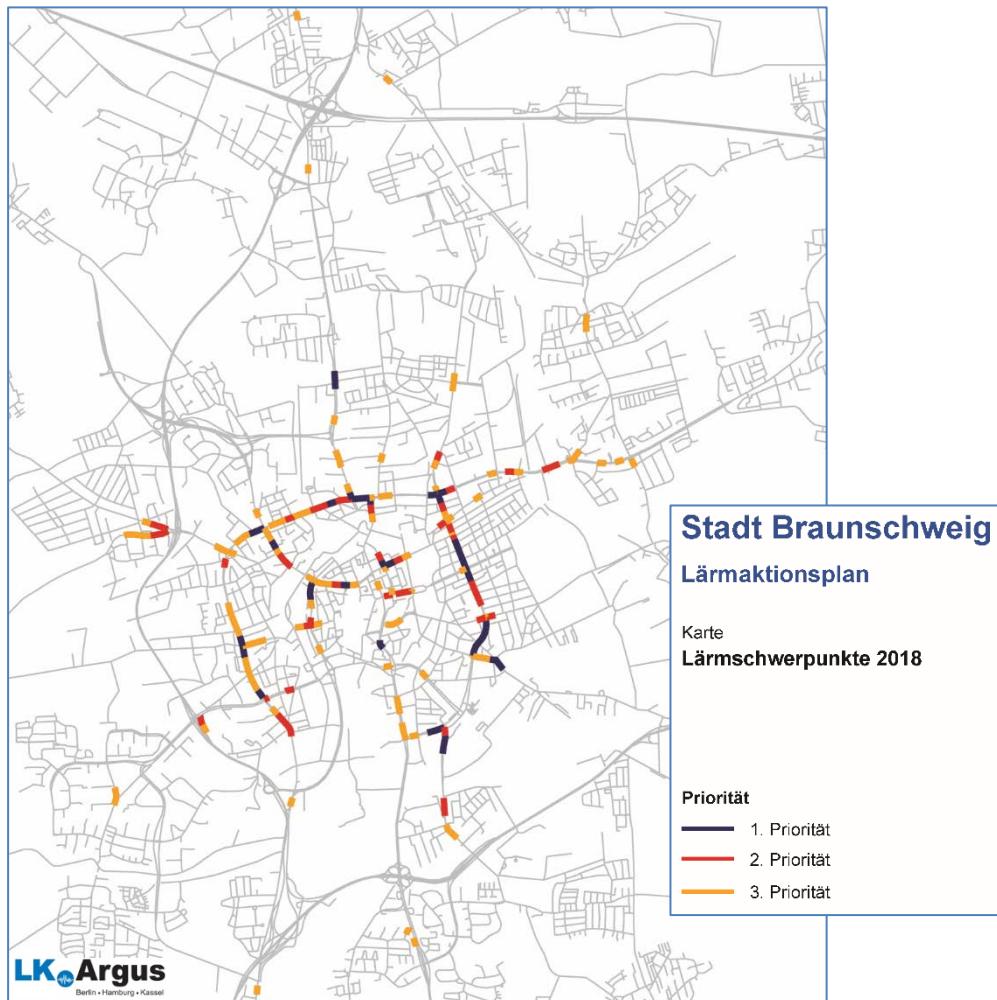
<sup>5</sup> nur für den Straßenbahnverkehr – für den Schienenverkehr ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig

<sup>6</sup> Siehe auch Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz, Lärmminderungsplanung der Stadt Braunschweig - Lärmkartierung nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie (ULR) – Stand 2018, der jeweils aktuelle Stand der Handreichung sowie die Lärmkarten sind einsehbar unter: <http://www.braunschweig.de/laermmindeungsplanung>

Lärmschwerpunkte sind Bereiche in Braunschweig, in denen nicht nur einzelne Einwohner\*innen von Lärmbelastungen oberhalb des Schwellenwertes betroffen sind.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Lärmschwerpunkte 2018 dargestellt. Diese sind analog zum Vorgehen des Lärmaktionsplans 2013 nach der Höhe der Belastung und der Anzahl der Betroffenen in 3 Prioritätsstufen unterteilt.

- **Abbildung:** Lärmschwerpunkte 2018 nach Prioritäten im Straßennetz



## Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Ziel der Mitwirkung der Öffentlichkeit in Braunschweig war es, in einer ersten Beteiligungsrunde bereits frühzeitig Informationen zu ortsspezifischen Lärmbelastungen sowie Vorschläge und Anregungen für Lärminderungsmaßnahmen zu erhalten. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der ersten Beteiligungsrunde per Internet durchgeführt. Im Rahmen der Online-Beteiligung (09.04.2018 bis 09.05.2018) konnten Bürger\*innen auf der Internetseite

[www.strategien-gegen-laerm.de](http://www.strategien-gegen-laerm.de) Beiträge einreichen. Die Maßnahmen des ersten Lärmaktionsplans konnten ebenfalls bewertet und kommentiert werden.

Die Mehrheit der knapp 125 Beiträge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung der ersten Runde befasste sich mit dem Straßenverkehrslärm. Der räumliche Schwerpunkt lag hierbei in der Innenstadt.

Die Fragen zur Maßnahmenbewertung des ersten Lärmaktionsplans wurden von 27 Personen beantwortet. Mit 56 % der Antwortenden wurde „Aktiver und passiver Schallschutz“ am häufigsten als sehr hilfreich bewertet. „Fahrbahnsanierung und lärmärmer Asphalt“ wurde mit 15 % am häufigsten als „nicht hilfreich“ bewertet.

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung wurden den 19 Stadtbezirksräten zur Ergänzung vorgelegt. Im Oktober 2018 gingen Rückmeldungen aus drei Stadtbezirken ein. Die Anregungen flossen zusammen mit den Anmerkungen aus der Online-Beteiligung in die Maßnahmenkonzeption ein.

Die Maßnahmenvorschläge aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung sind in die erarbeiteten Maßnahmenkonzepte und -empfehlungen eingeflossen, soweit sie im Regelungsbereich des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden konnten.

Andere Maßnahmenvorschläge wurden an die jeweils zuständigen Behörden zur weiteren Berücksichtigung übermittelt.

Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung wird zum Entwurf des Lärmaktionsplans durchgeführt.

## **Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung im Straßenverkehr**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über grundsätzliche Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung auf kommunaler Ebene.

- **Tabelle:** Strategien und Maßnahmen der Lärmaktionsplanung

<b>Strategie</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Vermeidung von Lärmemissionen</b>	<p>Stadtentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- verkehrssparsame Nutzungsdichte und -mischung</li><li>- Lärmvermeidung bei Nutzungsansiedlungen</li></ul>
	<p>Verkehrsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fuß)</li><li>- Integriertes Parkraummanagement (P+R, Parkraumbewirtschaftung)</li><li>- (Betriebliches) Mobilitätsmanagement, Nutzungsmodelle (Carsharing, öffentl. Fahrräder)</li><li>- Fahrzeugmanagement (E-Mobilität, leiser Fuhrpark)</li></ul>
	- räumliche Verlagerung auf neue Netzteile

<b>Strategie</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Verlagerung von Lärmemissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- räumliche Verlagerung / Bündelung im Bestandsnetz</li> <li>- Lkw-Routenkonzept</li> </ul>
<b>Verminderung von Lärmemissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrbahnsanierung / lärmarme Fahrbahnbeläge</li> <li>- Verstetigung des Verkehrsflusses</li> <li>- Geschwindigkeitskonzept</li> <li>- Straßenraumgestaltung (zur Unterstützung einer Verkehrsverstetigung und von Geschwindigkeitskonzepten)</li> </ul>
<b>Verminderung von Immissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenraumgestaltung (Erhöhung Abstand Gebäude - Emissionsquelle)</li> <li>- Bauleitplanung (Festsetzung von Nutzungszuordnungen, Bebauungsflächen, Gebäudestellungen ...)</li> <li>- Schallschutzwände, -wälle</li> <li>- Schallschutzfenster</li> </ul>

In Braunschweig werden diese Strategien zur Vermeidung, Verlagerung und Verminderung von Lärmbelastungen durch Planungen der Stadt- und Verkehrsentwicklung bereits an vielen Stellen verfolgt, z. B.

- über eine verkehrsreduzierende Stadtentwicklung durch Innenentwicklung und Standortkonzepte,
- durch die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsarten Fußgängerverkehr, Fahrradverkehr und öffentlicher Nahverkehr,
- mit Parkraummanagement, Park+Ride und Mobilitätsmanagement,
- durch Bündelung und Verlagerung von Kfz-Verkehren und insbesondere Lkw-Verkehren in möglichst lärmunsensiblere Bereiche,
- durch Geschwindigkeitsregelungen und Maßnahmen zur Verkehrsverstetigung,
- durch Umbau- und Fahrbahnsanierungsmaßnahmen in lärmbelasteten Straßen,
- mit lärmarmen Fahrzeugen im ÖPNV und
- durch Verringerung der Lärmeinwirkungen im Rahmen der Bauleitplanung.

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden die Ergebnisse der Lärmkartierung hinsichtlich des daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs zur Lärminderung bewertet – auch im Vergleich zu den Ergebnissen aus 2013.

Unter Einbindung aktueller Planungen und der Ergebnisse aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung im Straßenverkehr fortgeschrieben.

## Weitere Lärmquellen

Neben dem Straßenverkehrslärm erfolgte auch eine Kartierung des Schienenverkehrslärms (Straßenbahn), des Gewerbelärms und des Flugverkehrslärms. Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl Lärmgefährdeter und z. T. anderer Zuständigkeiten bzw. begrenzter kommunaler Handlungsmöglichkeiten enthält auch die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für diese Lärmquellen keine umfassenden Maßnahmenkonzepte, aber grundsätzliche Einschätzungen und Hinweise zum weiteren Vorgehen bei diesen Lärmquellen, die auch die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung einbinden.

## **Maßnahmenprogramm Fortschreibung Lärmaktionsplan Braunschweig**

Neben den grundsätzlichen und strategischen Ansätzen und Konzepten zur Lärminderung sollen mit dem nachfolgenden Maßnahmenprogramm konkrete Maßnahmen benannt werden, deren Umsetzung im Geltungszeitraum der Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgen soll.

Das Maßnahmenprogramm besteht aus

- **Maßnahmen, die bereits geplant sind** bzw. für die bereits Haushaltsmittel vorgesehen sind
- **ausgewählten Maßnahmenempfehlungen** des Lärmaktionsplans für prioritäre Maßnahmenbereiche, deren Prüfung und Umsetzung in den kommenden Jahren angestrebt werden soll
- **Prüf- bzw. Konzeptaufträgen** zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen und
- **Grundsatzbeschlüssen** für Strategien zur kontinuierlichen, sukzessiven Bewältigung der Lärmkonflikte.

Der Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms liegt auf Empfehlungen zu weiteren Tempo-30-Anordnungen, die im Vorfeld der Erarbeitung des Lärmaktionsplans in einem gesonderten Gutachten herausgearbeitet wurden.

Mit den bereits vorhandenen Planungen und den ausgewählten Maßnahmenempfehlungen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans können rund 2.300 Einwohner\*innen an den Lärmschwerpunkten entlastet werden. Dies entspricht 11 % aller Einwohner\*innen an den Lärmschwerpunkten (rund 20.300 Einwohner\*innen). Die Entlastungen liegen zwischen 1 und 2,5 dB(A).

Durch die geplanten Grundsatzbeschlüsse zur Berücksichtigung der Lärmminderungsbelange im Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) sowie zum Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge sind weitere Lärmreduzierungen zu erwarten.

Die Kosten für die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans liegen bei ca. 11.000 €, ohne die Kosten für die Konzepterstellungen und die konkrete Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse.

Das nachfolgende 15-Punkte-Programm beinhaltet neben bereits geplanten Maßnahmen die ausgewählten Empfehlungen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen, zu Prüf- bzw. zu Konzeptaufrägen sowie für Grundsatzbeschlüsse, die Basis der Aktivitäten zur Lärmreduzierung in den nächsten 5 Jahren für Braunschweig werden sollen.

### **15-Punkte-Programm zur Lärmaktionsplanung in Braunschweig**

#### Bereits geplante Maßnahmen

- Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
- Deckschichterneuerung in den Lärmschwerpunkten Altmarkstraße, Hagenring, Saarstraße und Sackring mit SMA 0/11 S

#### Umsetzung ausgewählter Maßnahmen

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h in folgenden Straßenabschnitten

- Wilhelmstraße, Wendenstraße - Fallersleber Straße
- Madamenweg, Altstadtring - Madamenweg 10
- Mittelweg, Taubenstraße - Ludwigstraße
- Sonnenstraße, Wilhelmitorwall - Güldenstraße
- Bültenweg, Nordstraße - Am Bülten (im Nachtzeitraum, 0-5 Uhr)
- Ebertallee, Messeweg - Johanniterstraße) (im Nachtzeitraum)
- Altmarkstraße, ca. an der Riede - Bahnübergang (im Nachtzeitraum)
- Bevenroder Straße nördl. Ortseingang - Dibbesdorfer Str. (im Nachtzeitraum, 0-5 Uhr)
- Berliner Heerstraße, Ziegelkamp – Moorhüttenweg (im Nachtzeitraum, 0-5 Uhr)
- Turnusmäßige Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Stobenstraße durch Geschwindigkeitskontrollen.

#### Prüf- bzw. Konzeptaufträge

- Innerstädtische Ruheoasen (Pocket-Parks):  
Prüfung, ob im Innenstadtbereich zur Kompensation der hohen Lärmbelastungen Ruheoasen z. B. in oder als Pocket-Parks entwickelt werden können und wie bestehende ruhige Freiflächen bekanntgemacht und beworben werden können

#### Verabschiedung von Grundsatzbeschlüssen

- Berücksichtigung der Lärminderungsbelange im Mobilitätsentwicklungsplan (MEP): Im Rahmen des zu erstellenden MEP sollen Maßnahmen für eine gesamtstädtische Lärminderung Berücksichtigung finden
- Einsatz lärmindernder Asphalte:  
Bei Neubau und Sanierung von Straßen im Bereich der Lärmschwerpunkte wird von Seiten der Stadt Braunschweig der Einsatz des optimalsten lärmindernden Asphalts geprüft. Die zuständige Landesbehörde soll ebenfalls bei Neubau und Sanierung im Bereich der Lärmschwerpunkte den Einsatz des optimalsten lärmindernden Asphalt prüfen

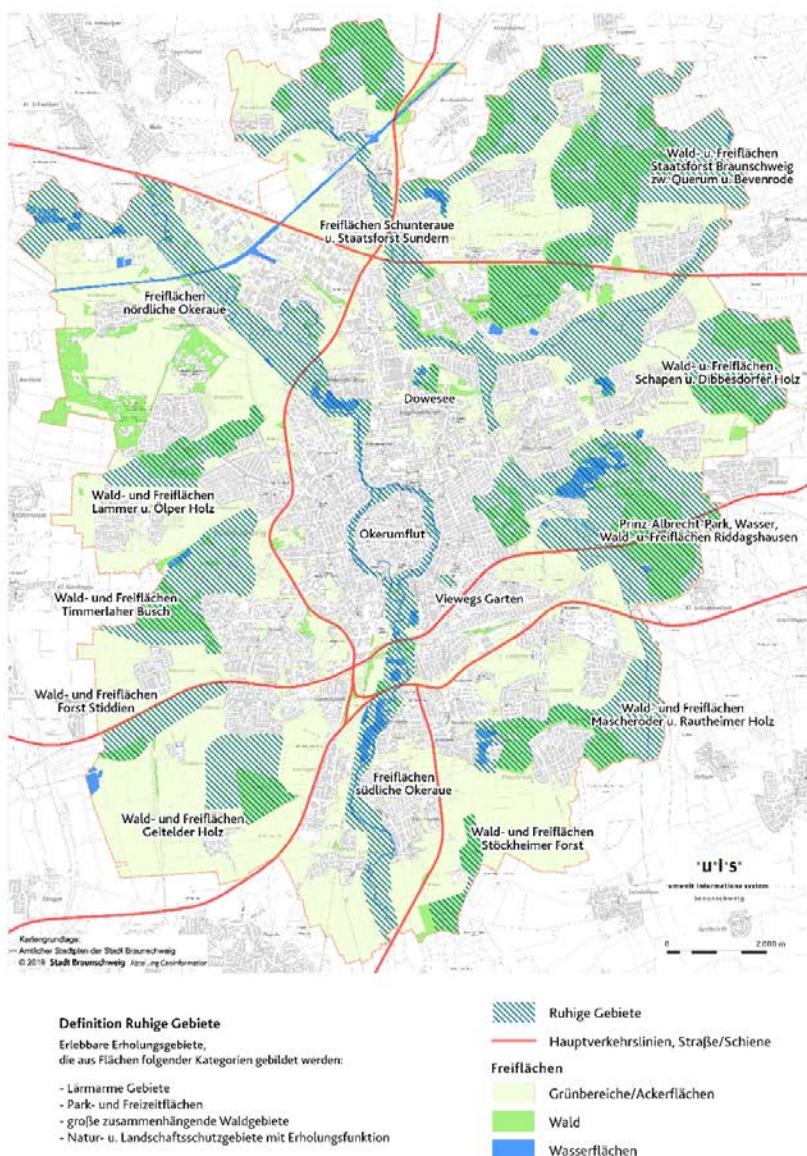
## Ruhige Gebiete (entsprechend LAP 2013) und Ruheoasen

Im Rahmen des Lärmaktionsplans 2013 wurde aufbauend auf der Darstellung der Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Bedeutung ein Zielkonzept für ruhige Gebiete in Braunschweig entwickelt.

Dieses Konzept hat weiterhin Gültigkeit, im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ist keine Weiterentwicklung bzw. Änderung des Konzeptes zu ruhigen Gebieten vorgesehen.

Ergänzt wird das Konzept durch Zielsetzungen zu Ruheoasen im Innenstadtbereich zur Kompensation der dort vorhandenen hohen Lärmbelastungen.

- **Abbildung:** Zielkonzept ruhige Gebiete



## **Ruheoasen in der Innenstadt**

Die meisten Lärmschwerpunkte liegen im innerstädtischen Bereich innerhalb des Wilhelminischen Rings. Viele dieser Lärmschwerpunkte lassen sich durch verkehrsbezogene Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend entschärfen.

Zur wohnortnahen Kompensation der hohen Lärmbelastungen soll geprüft werden, ob in der Innenstadt kleine Ruheoasen geschaffen werden können. Dies kann z. B. in Form von neuen Pockets-Parks, der ruhebezogenen Aufwertung von bestehenden Grünflächen erfolgen. Auch im Straßenraum können mit der Einrichtung von Parklets Kleinstoasen als relativ ruhige Rückzugsbereiche, die eine reduzierte Lärmwahrnehmung ermöglichen, umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden innerstädtisch bestehende ruhige Grünflächen herausgearbeitet. Für diese soll geprüft werden, wie diese bekannt gemacht werden können (Bewerbung, Ausschilderung etc.).

Eine Konkretisierung möglicher Ruheoasen soll dann im Rahmen weiterer Planungen erfolgen.